

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG

An die
Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Bürgerbüro
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn



Kreisstadt
Mühldorf a. Inn

Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Sachgebiet 40 - Bürgerbüro

Postanschrift:

Weißgerberstr. 2, 84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: einwohnermeldeamt@muehldorf.de

Telefon: 08631/612-414

Internet: www.muehldorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Angaben Antragssteller*in

1) Name, Vorname oder Name der Stiftung, des Vereins:			
Bei juristischen Personen vertreten durch (Name, Vorname):			
Staatsangehörigkeit oder Firmensitz:			
Steuer-Identifikationsnummer oder Wirtschafts-Identifikationsnummer:			
Betriebsanschrift (kein Postfach):		Wohnanschrift bei natürlichen Personen:	
Telefon:	Mobiltelefon:	Fax:	
E-Mail:		HRB/HRA oder VR-Nummer:	
Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit*:			

*Die beantragte Gestattung gilt gem. Art. 2 Abs. 3 BayGastV in der Regel und wenn keine besonderen Auflagen erforderlich sind nach Ablauf von zwei Wochen als erteilt, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag **spätestens zwei Wochen** vor der Veranstaltung bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn eingegangen ist und die **Zuverlässigkeit** durch die **Vorlage eines der nachfolgenden Dokumente** glaubhaft gemacht wurde:

- gültige Reisegewerbekarte
- gültige Gaststättenerlaubnis
- sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis,
- Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke oder
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister

2. Angaben zur Veranstaltung

1) Ort der Veranstaltung:								
2) Datum der Veranstaltung:				Betriebszeit:				
3) Besonderer Anlass: (Art/Name der Veranstaltung)								
4) abgegeben werden sollen:								
Alkoholische Getränke:								
Alkoholfreie Getränke:								
Speisen:								
5) Angaben zur Fläche:								
Zahl der Biertischgarnituren:		Größe der Bewirtungsfläche:			Anzahl Besucher*innen gleichzeitig:			
Wird ein Zelt aufgestellt?	☐	Nein	☐	Ja,	Größe:			
6) Sanitäranlagen:								
Ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden?	☐	Nein	☐	Ja,	Anzahl:			
Ist eine Gästetoilette vorhanden?	☐	Nein	☐	Ja,	Anzahl:			
7) Wird Gas zu Heiz- und Kochzwecken verwendet?					☐	Nein	☐	Ja
Wird eine Schankanlage eingesetzt?					☐	Nein	☐	Ja
Wird ein Generator zur Stromerzeugung verwendet?					☐	Nein	☐	Ja
8) Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden. (Falls nein, bitte oben Fax-Nummer angeben.)					☐	Nein	☐	Ja

Es wird verwiesen auf die Bestimmungen der DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn ist gemäß § 93c Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet, mindestens folgende Informationen an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln:

- den Familiennamen, den Vornamen, den Tag der Geburt, die Anschrift des Steuerpflichtigen und dessen Identifikationsnummer nach § 139 b
- Handelt es sich beim Steuerpflichtigen nicht um eine natürliche Person, so sind dessen Firma oder Name, Anschrift und Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c oder, wenn diese noch nicht vergeben wurde, dessen Steuernummer anzugeben